



Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf wollen wir Euch mit dem Vereinsinfo wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Ihr auf diesem Weg bekommt, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese extra aus den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereinsarbeit vom Verband unterstützt werden.

Wir bitten Euch, die Protokolle der Kommissionssitzungen nur Euren Vereinsmitgliedern zukommen zu lassen und diese nicht öffentlich zu machen (z.B. auf Vereinswebseiten). Hier werden überwiegend Themen behandelt, die vor allem Mitglieder des Verbandes betreffen.

Unfalluntersuchung

Zu dem Unfall wegen nicht eingehängter Tragegurte gibt es jetzt auf der DHV-Website im Bereich „Sicherheit und Technik“ einen detaillierten [Unfallbericht](#).

Rundmails von G. Cohen

In letzter Zeit haben viele Mitgliedsvereine des DHV immer wieder private Rundmails eines G. Cohen erhalten, in denen Unwahrheiten behauptet bzw. falsche Sachverhalte durch spitzfindige Fragestellungen praktisch als Fakt unterstellt werden.

So stellt er etwa immer wieder die Frage nach „Ministergehältern“ für „Funktionäre“. Zur Erinnerung, die Vorstände des DHV arbeiten ehrenamtlich. Sie werden von den DHV-Mitgliedern gewählt und entscheiden unter anderem auch über die Personalkosten. Wer sich die Mühe macht, die in den jährlichen Geschäftsberichten des Verbandes aufgeführten Ausgaben für Mitarbeiter heraus zu suchen und durch die Anzahl der Mitarbeiter zu teilen, der wird sehr schnell feststellen, dass hier kein Platz für solche „Ministergehälter“ ist. Zudem werden die Ausgaben des DHV jedes Jahr von Kassenprüfern kontrolliert, die von einer Jahreshauptversammlung gewählt werden und auch auf einer Jahreshauptversammlung Rechenschaft ablegen. Es gab keine Beanstandungen.

Mit Unterstellungen versucht G. Cohen das Ansehen und die Verdienste des Leiters des DHV-Schleppbüros Horst Barthelmes zu schädigen. Er behauptet beispielsweise in einer

Mail, dass Horst vom LBA abgemahnt worden sei. Dies ist nachweislich falsch. G. Cohen versucht auch, Horst Barthelmes in seiner Tätigkeit als Unfall-Gutachter zu beschädigen, indem er seine gutachterlichen Aussagen falsch wiedergibt.

Gegen die zahlreichen rufschädigenden Unterstellungen des G. Cohen setzt sich Horst nun zur Wehr. Er hat straf- und zivilrechtliche Schritte gegen G. Cohen eingeleitet, nachdem dieser nicht bereit war, eine Unterlassungserklärung abzugeben.

Wir bitten Euch, die Inhalte der Mails von G. Cohen entsprechend einzuordnen und unseren Horst weiterhin in seinem Bemühen um die Flugsicherheit beim Schlepp aktiv zu unterstützen sowie ihm die Anerkennung zuzugestehen, die er sich in vielen Jahren intensiver Anstrengungen um unseren Sport verdient hat. Diese Anerkennung und das Vertrauen werden ihm vom Vorstand des DHV jedenfalls ausdrücklich ausgesprochen.

Wettkampfsport

Auf der Website des DHV findet ihr alle aktuellen Termine und Ausschreibungen der in der neuen Saison anstehenden Wettbewerbe, aufgeteilt nach [Gleitschirmen](#) und [Drachen](#).

DHV-Jugend

Auch die DHV-Jugend hat für die anstehende Saison viel geplant. Mehr dazu auf dieser [Website](#).

E-Aufstieg

Zur Erinnerung, die Startart "elektrische Aufstiegshilfe" (E-Aufstieg) für Hängegleiten wurde freigegeben!

Die Erlaubnis für Hängegleiterführer (§ 42 LuftPersV) zusammen mit der Einweisung in die neue Startart genügen als Qualifikation. Die Einweisung wird nach § 44 Abs. 3 LuftPersV in den Luftfahrerschein eingetragen. Das Fluggerät muss den Lufttüchtigkeitsanforderungen für Hängegleiten genügen. Darin enthalten ist z.B. die Begrenzung der Batteriekapazität. Gestartet werden darf auf behördlich zugelassenen Fluggeländen.

Der DHV bemüht sich um ein Einvernehmen mit den Luftämtern der Länder darüber, dass Schleppegelände mit DHV-Erlaubnis auf einfachem Weg die Genehmigung der Länderbehörden bekommen können.

Für das DHV-Erprobungsprogramm der elektrischen Aufstiegshilfe im Gleitschirmfliegen hat das BMV grünes Licht gegeben.

Im Rahmen des Erprobungsprogramms findet eine Einweisung der teilnehmenden Piloten statt, welche anschließend selbständige Flüge durchführen dürfen. Die Einweisung dürfen teilnehmende GS-Flugschulen und GS-Fluglehrer durchführen, sofern sie dafür vom DHV eine Berechtigung erhalten haben. Die Einweisung der Fluglehrer erfolgt durch DHV-Experten zusammen mit mindestens einem Hersteller eines E-Aufstieg-Systems. Die Berechtigung ist auf das System beschränkt, mit dem die Fluglehreinweisung durchgeführt worden ist.

Für die Teilnahme am Erprobungsprogramm mit der E-Aufstiegshilfe werden den Piloten unter anderem folgende Rahmenbedingungen für eine Einweisung vorgeschrieben:

Die Piloten benötigen die B-Lizenz (unbeschränkter Luftfahrerschein), mindestens 100 Höhenflüge (Flugbuchnachweis) und müssen volljährig sein. Die Feststellung der Eignung

erfolgt durch eine vom DHV autorisierte Flugschule. Der Pilot muss fortgeschrittene Groundhandling-Fähigkeiten im ebenen Gelände nachweisen.

Eine theoretische Einweisung mit mindestens 6 Unterrichtsstunden (Luftrecht, Flugpraxis und Verhalten in besonderen Fällen / menschliche Leistungsfähigkeit / Natur- und Umweltschutz, Technik / Gerätekunde, Sicherheit gegenüber Dritten), eine technische Einweisung und praktische Vorbereitungsübungen wie z.B. Laufübungen mit Motor und Schirm müssen durchgeführt werden.

Vor Durchführung der Praxiseinweisung muss der Pilot von seiner Flugschule beim DHV als Teilnehmer des Erprobungsprogramms angemeldet und diese Anmeldung bestätigt sein. Die Praxiseinweisung beinhaltet mindestens 20 komplette Starts (inkl. Aufziehen des Schirms) mit E-Aufstiegshilfe im flachen Gelände, davon mind. 10 mit einem Höhengewinn, der eine sichere Landeeteilung mit abgestelltem Motor erlaubt. Die theoretische und praktische Prüfung nimmt die Flugschule ab und meldet diese an den DHV.

Es gibt eine Erleichterung für Piloten mit Motorschirmlizenz: Das Fach Luftrecht entfällt; die Anzahl der Starts wird auf mindestens 10 Starts reduziert, davon müssen mind. 5 Starts mit einer kompletten Landeeteilung mit abgestelltem Motor geflogen werden.

Schöne und unfallfreie Flüge

Redaktion
Richard Brandl
DHV-Geschäftsstelle

E-Mail: vereinsinfo@dhv.de